

Fünfzehnter Jahrgang.

Nr. 16.

Erscheint Mittwoch und Samstag

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse, Nr. 214.

O. I. X. M. V. X.

Samstag, den 22. Februar 1879.

Abonnementsspreis:	
Jährlich	6 Fr.
Halbjährlich	3 "
Vierteljährlich	2 "

Druck und Verlag von Hässler & Comp.

Alle Preise, Correspondenzen und Inserate sind direkt an die Buchdruckerei Murtengasse Nr. 214 zu senden.

Eintrittsgebühr:

Für den St. Freiburg die Zeile 15 Ct.
Für die Schweiz : : : : 20
Für das Ausland : : : : 25

Auf den Jahrestag
der Wahl Leo des XIII.

Wesirzt sind schon so viele Throne —
Wer zählte doch die große Zahl? —
Berschwertet liegt so manche Krone,
Die einst geblüht im Königssaal;
So manches Szepter liegt am Boden,
Zerbrochen in dem Ackerfeld,
Das über Reiche einst geboten —
Beherrscht hat eine halbe Welt.

Wo sind der Erde Nationen,
Die einst geblüht im Zeitenlauf?
Die Fürsten auf den gold'nen Thronen,
Von Xerxes bis zum Corf' hierauf?
Die Völker, Reiche sind verschwunden,
Vermodert Thron und Fürstenhaus;
Sie hatten ihres Lebens Stunden,

Es blickt der Glanz, die Pracht war aus.

Mit Müh' noch liest man ihren Namen,
Verwittert an dem morschen Stein,
Und and're Herrscher, Völker kamen,
Und nahmen ihre Stelle ein.
Und sieh! auch diese sind gegangen,
Als ihre Rolle sie gespielt,
Und neue kamen her mit Prangen,
Bis sie der Strom auch weggespült.

Ein Thron jedoch, Ein Reich blieb immer,
Ob and're sanken in das Grab,
Umfloßn stets vom gleichen Schimmer,
Stets blühend bis auf uns herab:
Sankt Petri Stuhl in Rom, er wantede
Nicht in dem wilden Zeitenstrom,
Wie auch die Woge schwoll und schwankte —
Es glänzt das Kreuz auf Petri Dom!

O nenne mir der Fürsten Reihe,
Der Herrscher Tafel zeige mir,
Die achtzehnhundert Jahr auf's Neue
Sich stets gefolgt sind für und für!
Erkenne, Christ, den Gottesfinger,
Der deutlich hier dem Blick sich zeigt!
Den wahren, ew'gen Weltbezwingen,
Der sich die Welt zu führen beugt!

Ein Jahr ist nun dahin gegangen,
Seit Leo stieg auf Petri Thron:
Mit Löwenmuth — oh' Furcht und Bangen —
Regiert er alle Nation;
Mit Lammes-Milde alle Christen,
Die beten auf dem Erdentund!
Die als den „Vater“ ihn begrüßen —
Sie hängen all' an seinen Mund!

Ob Friede Dir, o Fürst, beschieden,
Ob Kampf und wilde, rauhe Zeit —:
Dir bleiben wir im Kampf und Frieden
Du folgen treulich stets bereit!
Dir sei und uns des Himmels Segen,
O Leo, Petri jüngster Sohn!
O führ' uns auf der Wahrheit Wegen
Durch Liebe zu des Höchsten Thron!

* * *

Gestern ist der denkwürdige Tag wiedergekehrt, an welchem voriges Jahr die Welt mit der Freuden-Kunde überrascht wurde, die da hieß: Habenius Pontificem. Wir haben wieder einen Papst. Der gesammte Erdkreis schaute gespannten Blicks hin nach der ewigen Roma, der Metropole der Christenheit. Ist es möglich? Ja wohl mitten im tobenden Sturme der Verfolgungen und politischen Umtreiben ging das verwaiste Steuerruder Petri in die Hände eines neuen Papstes über. Und dieses neu erwählte Oberhaupt der Kirche nannte sich Leo XIII. In seinem Wappen strahlte das Licht, das lumen in eo; ein treffliches Symbol jener großartigen Mission, womit der allweise Lenker der Weltgeschichte seinen Diener betrauen wird.

In der That, glänzt Leo XIII. nicht wie ein Licht und Leben spendendes Gestirn am Horizonte der streitenden Kirche Gottes auf Erden? Schrecklich und verhängnisvoll hat sich die schweige Nacht des Unglaubens und des modernen Heidentums über alle Schichten der menschlichen Gesellschaft gelagert. Die Verachtung alles Göttlichen, Heiligen und Übernatürlichen hat die furchtbaren Dimensionen angenommen; überall religiöse, soziale und politische Verfinsternung und Verzweiflung. Nur

eine Sonne bleibt unverhüllt, strahlt in unwandelbarem Glanze hinüber in diese grauenvolle Nacht; das Licht am Himmel, das unfehlbare Papstthum — Leo XIII.

Wie herrlich hat sich nicht in dem flüchtigen Zeltraume eines Jahres die apostolische Wissamkeit Leos XIII. entfaltet! Gleich nach der Besteigung des päpstlichen Thrones erließ er eine geistreiche und wohlmeinende Encyclika an alle Fürsten und Gewalthaber, um sie an ihre Pflichten gegen Gott und den hl. Stuhl zu erinnern und um ihnen mit großmütigem und erweitertem Herzen die Hand der Versöhnung zu reichen, wenn sie ihrerseits endlich vom Verfolgungskriege (Kulturkampf) gegen die hl. Kirche abstehen wollten. Die Fürsten hörten die apostolische Stimme; aber man verstand sie nicht, man schlug sie in den Wind, man wollte nicht nach Kanossa gehen. — O dummer Uebermuth der irdischen Gewalthaber! Einige Wochen nachher erbebten alle vor den gezückten Dolchen des Sozialismus, keinen Augenblick ihres Thrones und Lebens sicher.

Leo XIII. entging die drohende und tatsächlich umfangreiche Gefahr nicht; abermals erhob er seine apostolische Stimme und verdammt in einer feierlichen Encyclika vor aller Welt die gottlosen Grundsätze und Umtreibe des Sozialismus, und zeigte in einigen Eichtlinien den einzigen möglichen Weg zur Lösung der brennenden sozialen Frage. Doch er redete zu tauben Ohren. — Wieder erhebt er seine gottbegeisterte Stimme und verkündet ein Jubiläum, fordert auf zur Buße, dem einzigen Rettungsmittel der Gesellschaft. Und was wird er am morgigen Tage (d. 22. Feb.) zu den Repräsentanten der katholischen Presse sagen; wird er nicht wie ein Feldherr diese treuen Hauden gen der Feder mit neuer Begeisterung entflammen und sie mit der Mission der Presse betrauen und ihnen zurufen: Ihr Apostel der Presse geht hinaus in alle Welt und lehret alle Völker? Ja gewiß! Es lebe Leo XIII. ad multos annos!

Gedgenossenschaft.

Gotthardaffäre. Wie kritiklos die Schweizerpresse nachschreibt und dadurch die Irreleitung der schweiz. Bevölkerung erleichtert, geht z. B. aus der Notiz hervor, die letzter Tage alle Blätter durchlief, nämlich, daß die Gotthard-Rekonstruktionskommission in Bern

mit Vergnügen konstatiert habe, daß vom ausstehenden Aktienkapital von 13,600,000 bereits die Hälfte, d. h. 6,800,000 eingezahlt worden seien! Und doch sind nur Fr. 52 per Aktie eingefordert, was im Ganzen nur 3,536,000 Fr. ausmachen würde, somit die Hälfte nur 1,768,000 Fr.

Um Gotteswillen! ihr Herren, macht doch dem Volke keinen blauen Dunst vor die Augen; nur die Wahrhaftigkeit erweckt Vertrauen; die Lügen aber haben kurze Beine.

Bundesrat. Sämtliche schweizerische Bahnverwaltungen verpflichten sich, bedürftige Deutsche, Franzosen, Italiener, Österreicher und Ungaren zur halben Taxe heim zu befördern, verlangen aber von den Bahnverwaltungen jener Staaten ebendieselbe Zuschüttung für arme Schweizer. Die Schweizergesandtschaften in den genannten Staaten wurden eingeladen, sich hierfür zu verwenden. — Dem Wunsch westschweizerischer Kantone entsprechend, verlängert der Bundesrat den Termin zur Einführung schweizerischer Silbermünzen aus den Jahren 1860/1863.

— Wir Katholiken sind weit davon entfernt, Andersgläubigen ihre Besteuerung zu ihren religiösen Bedürfnissen zum Vorwurf zu machen. Um so mehr muß es uns bestreiten, wenn sich ihrerseits Andersgläubige nun wieder in die Sache unsers Peterspfennigs mischen. Wir weisen solches als Unverschämtheit zurück. Wenn man in jedem kleinen Verein laut Statuten Beiträge leisten muß, warum soll man für die Verwaltungskosten des größten Vereins mit über 200 Millionen Seelen nicht freiwillige Beiträge veranstalten dürfen?

Auswanderungswesen. Von Zürich ist ein Trupp junger, unternehmender Männer unter Führung eines Hrn. Ziegler, der schon 6 Jahre als Farmer in Amerika gelebt, nach diesem Lande abgereist, um im Staat Georgia Grundbesitz zu erwerben. Der Führer der Truppe will damit den Anfang zu einer großen schweizerischen Colonie machen, welche Dr. Nationalrat Dr. Joos mit Hilfe des Gründervereins gründen will. Der Staat Georgia soll natürlich in seinem oberen Theile ziemlich fruchtbar sein und wegen seiner Terraingestaltung und seines Klimas Ähnlichkeit mit der Schweiz haben.

— Ein Einsender sagt im „Bündner Tagbl.“:

Freiheit, ich beweine
Dich, von Schmerz erfüllt.
Lauf' an deiner Leine,
Armes Marterbild!
Wag's nicht, dich zu zeigen
Der verrückten Welt:
Lehre uns nur schweigen,
Vis der Vorhang fällt.

Un Freiheiten besitzen wir 1) die Glaubensfreiheit, womit man ein Privilegium für den Unglauben erwirkt; 2) die Gewerbefreiheit, welche sich bis zum Hausten, Betteln, Stehlen und Grüden erstreckt; 3) die Vereinsfreiheit, welche erst bei der rothen Fahne aufhört; 4) die Pressefreiheit, welche den liberalen Minister zur Denkschultheit heranbildet; 5) die Narrenfreiheit, mit welcher man sich in Räthen wichtig macht.

An Freiheiten fehlt uns 1) die Unterrichtsfreiheit, weil der eidgenössische Richter auf Metternich eingeholt ist; 2) die Militärfreiheit, welche erst eintritt, wenn man alles Pulver verschossen hat, und das Dienstbüchlein voll ist; 3) die Steuerfreiheit, weil dieselbe verschollen ist etc.

Bern. Von hier schreibt man dem „Bündnerland“: Eine fette Gans serviert Papa „Bund“ seinen Lesern wieder einmal, indem er in Nr. 45 einer franz. Zeitung, dem „Journal des Débats“, nachplappert, ein Dekret Leo XIII. gewähre der Ablösung des Marienbildes von Salete die päpstliche Aufmunterung.

Man weiß wirklich nicht, ob die Unkenntnis katholischer Dogmen oder die Bosheit und Verlogenheit bei diesen Hahnenträgern der Aufklärung größer ist. Schon der schreckliche Canisius (nebst allen Konzilien) betont auf das Schärfste, daß Gott allein angebetet werden darf und daß auch bei der Verehrung der Bilder nicht das Bild, die Materie, sondern der Heilige, der durch dasselbe vorgestellt wird, verehrt werden solle. Das alles wird von frühesten Jugend an den Kindern mit aller Kraft „eingeklärt“. — Aber gleichwohl muß immer gezeigt werden, die Katholiken beten Bilder an. — Nur nicht so dummkopfisch! du (Aus) „Bund“ von Intelligenz!

Schweiz. Aus Schwyz wird bedeutendes Sinken der Heupreise, dagegen aber ein erhebendes Steigen der Bierpreise gemeldet.

Nidwalden. Der Landrat hat zu Gunsten der Brandbeschädigten von Meiringen eine Gabe von Fr. 400 defretiert.

Wallis. Die Regierung von Wallis hat der Berner Regierung Fr. 800 für die Abgebrannten in Meiringen zugesandt. Ehrenvoll für das bledere Walliser Volk!

Waadt. Zwischen dem Staatsrat und Abgeordneten der an der Eisenbahmlinie Lausanne-Echallens beteiligten Gemeinden fand kürzlich eine Zusammenkunft statt, um die letztern zu vermögen, der gefährdeten Linie einige Subventionen zukommen zu lassen. Die meisten Vertreter zeigten sich nicht abgeneigt, dem Wunsche des Staatsrates nachzukommen, insoweit es ihren Gemeinden die Mittel erlauben. Immerhin treten diese Zusagen erst in Kraft, wenn die betreffenden Gemeindebehörden sich mit denselben einverstanden erklärt haben.

— Gemäß einem Beschuß des Staatsrathes schreibt das Departement des Ackerbaus und Handels und das Erziehungsdepartement einen Preis von 1,500 Fr. aus für ein landwirtschaftliches Lesebuch, das für die höheren Stufen der Primarschulen und auch für Erwachsene bestimmt ist. Der Preis wird von der Jury demjenigen Manuskript zuerkannt werden, das den Forderungen des Programmes am besten entspricht. Andere gute Arbeiten können noch Nachpreise im Gesamtbetrag von 1,000 Fr. erhalten.

Neuenburg. Eine von mehr als vierzig Personen besuchte Versammlung in Neuenburg beschloß letzten Donnerstag die Gründung einer kantonalen Gesellschaft zur Überwachung und Förderung des moralischen Fortschritts. Die Gesellschaft steht mit dem großen englischen continentalen Bund in Verbindung. Ob es fruchten wird?

Ausland.

Frankreich. Das „Pays“ bemerkt zu den 100,000 Fr., welche der Pariser Gemeinderath für die Amnestire votierte: „100,000 Fr. vom Gemeinderath votiert! Eine öffentliche Subscription! Alles dies für die Leute, welche Paris in Brand gesteckt haben. Man glaubt zu träumen.“

Man bringt nicht nur die Schafe wieder zurück, sondern man zwinge auch noch die Steuerträger, welche von ihnen ausgeplündert, gebrandschatzt, erwürgt worden sind, ihnen noch Geld zu geben.

— Seit Querry, das Regiment angetreten, entwickelt die revolutionäre Presse in Frankreich eine arge Bügellosigkeit. Arge Zötten, schamlose Bilder, Beschimpfungen alles Heiligen, Verspottung der Ordensmänner füllen die Spalten so manchen Blattes. Man begreift solche Ausschreitungen, wenn man vernimmt, daß in der Presse die Prophetie der Kommune wieder das Wort ergreifen.

In der Redaktion der „Revolution française“ sind z. B. fünf ehemalige Mitglieder der Kommune, welche sämtliche in contumaciam zum Tode verurtheilt worden waren, nun angestellt. Zugem wird nächstens in die Kammer ein Amnestie-Entwurf eingebracht werden, der alle Verurtheilten nicht allein begnadigt, sondern auch alle Folgen der Strafe aufhebt. Seit dem 4. September 1870 hatten die Franzosen 91 Minister verbraucht; wie lange etwa die gegenwärtigen im Amt bleiben werden, wer kann es sagen?

Die äußerste Linke hat beschlossen, in der Kammer den Antrag zu stellen, daß die aus Caldonien heimkehrenden Mordbrenner mit einer Million Franks unterstützt, das heißt, daß ihnen durchschnittlich 500 Franks auf den Kopf ausbezahlt werden sollen. Hamos!

Deutschland. Die Sozialdemokraten sind noch nicht tot! In Mainz fanden am 7. ds. Morgens Schuhleute an den Thoren des Rathauses ein Plakat angeklebt des Inhalts: „Nieder mit dem Kaiser! Es lebe die Republik!“ Das Plakat war nicht gedruckt, sondern geschrieben und wurde selbstverständlich von der Polizei sofort entfernt. — Das Feuer der Revolution glimmt unter der Asche beständig fort um beim günstigen Moment lustig und lächerlich wieder aufzulodern. Nur keine Illusionen; Deutschland steht heute noch so gut wie gestern auf einem feuerspeienden Vulkan, keinen Augenblick gewiß, wann er seinen Schlund öffnen und seine verheerenden Lavaströme ausspeien wird.

Türkei. Der russisch-türkische Frieden ist endlich unterzeichnet worden. Die Kriegsschädigung wurde auf 300 Millionen Papierrubel (389,098,150 fl.) festgesetzt. Die Zahlung der Verpflegskosten erfolgt binnen 7 Jahren in 21 Raten. Eine Kriegsschädigung von 26,500,000 Franks wird für die in der Türkei ansässigen durch den Krieg beschädigten Russen bestimmt; deren Reklamationen können erst nach einem Jahre eingebracht werden. Der Berliner Vertrag tritt rechtsgültig an Stelle jener Bestimmungen des Vertrages von San Stefano mit denen sich der Berliner Kongress beschäftigte. Die vom Berliner Kongress nicht berührten Punkte des Vertrages von San Stefano werden durch den gegenwärtigen Vertrag geregelt. Für alle Vorkommnisse vor dem Vertragsschlusse wird gegenseitig vollständige Amnestie gewährt.

Wenigstens steht der Friede jetzt auf dem Papier; wie bald er von da in den Korb wandelt, das wissen wir nicht, vermuten es aber.

Rom. Am 22. dies haben die katholischen Zeitungsredaktoren aus allen Welttheilen eine feierliche Audienz beim hl. Vater.

Wie wir bei Dienstag das

Gegen 500 Hölle des abgewichten G von St. Niklas die zur Todtmenge zu fast Musensöhne und ebenen Gönner ihrer dankbar

Herr Kar. Arch. Et. Studien im K. Lyzeum und Freiburg. Wir ihn sch höreren Bürg zugleich als von 1848 gebrochen Prof. Literatur an 1848—1856 selber wieder hael“ heißt von 66 Jahren dieser langen Gedemann, worben. und eine ga tigkeit musst wollende F angenommen verschaffen.

Er war s und Musikkonzerten in Hauptrolle.

Mr. Eich Althemzug e und Wirkenskünsterischen einen fröhli und launen so oft bege fern. Bei bot er sein harmonische Andenken bei einen Myrr möge der s lichen Lor

Am C Warum Warum Und n Solch Hier l Du ex Du ru Vorber Der V Die D Das W Worin Das Nur Auch Stein

Kanton Freiburg.

Wie wir bereits mitgetheilt haben, hat letzten Dienstag das Begräbnis des Dr. Professors Eichhorn stattgefunden.

Gegen 500 Personen begleiteten die sterbliche Hülle des allgemein beliebten Mannes zur geweihten Grabstätte. Die Kollegialkirche von St. Nikolaus war kaum groß genug, um die zur Todtenfeier herbeigeströmte Menschenmenge zu fassen. Vor allem waren es die Musensohne und die Musikfreunde, welche ihrem edlen Gönner und Erzieher den letzten Tribut ihrer dankbaren Liebe und Freundschaft zollten.

Herr Karl Eichhorn war gebürtig von Uri, Kt. Schwyz und hat seine Gymnasialstudien im Kloster Muri gemacht, nachher das Lyzeum und einen Theil der Theologie hier in Freiburg. Anfangs der vierziger Jahre finden wir ihn schon als Professor der damaligen höheren Bürgerschule (école moyenne) und zugleich als Musiklehrer im Jesuitenspensionat. Von 1848 bis zu seinem Tode war er ununterbrochen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der höheren Kantonalanstalt (die 1848–1856 „Kantonschule“ genannt wurde, seither wieder wie früher „Kollegium St. Michael“ heißt.) Der Verstorbene der ein Alter von 66 Jahren erreichte, war also etwa 40 Jahre hier als Lehrer thätig und hat sich in dieser langen Zeit die Achtung und Liebe von Feuermann, ohne Unterschied der Parteien erworben. Strenge Rechtlichkeit, religiöser Sinn und eine ganz außergewöhnliche, rastlose Thätigkeit mussten ihm die Achtung, seine wohlwollende Friedlichkeit, Dienstfertigkeit und angenehmen Umgangsformen die Liebe aller verschaffen, die ihn kannten.

Er war sozusagen die Seele unserer Gesang- und Musikgesellschaften und spielte bei den Konzerten und in den Orchesterleitung die Hauptrolle.

Mr. Eichhorn war bis zu seinem letzten Aufenthalt ein Mann unermüdlichen Schaffens und Wirkens in seinem wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsfreise. Dabei besaß er allzeit einen fröhlichen Charakter und jene Kaprizen und Launen, welchen man bei den Musikanten so oft begegnet, waren seiner Seele gänzlich fern. Bei allen nationalen und religiösen Festen bot er sein Möglichstes auf, um ihnen die harmonischen Heiterklänge zu verleihen. Sein Andenken bleibt im Segen; und wir Alle legen einen Myrrhenkranz auf sein allzufrühes Grab: möge der Himmel seine Sterne mit unverweltlichem Lorbeer bekränzen.

Auf Grabe des geliebten Professors.

Warum mußtest so früh Du scheiden,
Warum so unvergehens schnell,
Und uns bereiten solches Leiden,
Sollt einen herben Thränenquell!

Hier liegst Du nun zur Ruh gebettet,
Du opferfreues Menschenherz;
Du ruhest, vom Erdenleid entkettet;
Vorbei der Kampf, vorbei der Schmerz.

Der Mund ist stumm, der einst gesprochen
Die Jugend und die Wissenschaft;
Das Auge, ach! es ist gebrochen,
Worin einst glomm der Seele Kraft.

Das Herz, das einst in sich getragen
Nur Jugend, Güte, Edelsinn,
Auch es hat aufgehört zu schlagen,
Sein Lebensbodem, ach! ist hin.

Doch droben, wo die Sterne kreisen
In wunderbarem Silberkranz,
Dort seh' ich Dich Jehova preisen,
Verklärt in ewig neuem Glanz.
Dort seh' ich Dich erfreut empfangen
Den wohlverdienten heb'ren Lohn.
Für all Dein Wirken, Leiden, Bangen
Ward Dir zu Theil die Himmelskron.
Verklärter als die Himmelsonne
Lächelt zu mir herab Dein Bild.
Wohl kenne ich das Aug der Wonne,
Das Antlitz einst so wundermild.
O könnt' ich durch den Himmel schweben,
Verkläret und beglückt, wie Du!
O könnt' ich ob den Sternen leben
Mit Dir in Gottes sel'ger Ruh!

Ein trauernder Böbling.

Gestern hat die Freiburger Polizei im Quartier endlich einmal ein Bruthaus der Schlechtigkeit (Berner Spelunke) aufgestöbert und unter allgemeinem Auflauf einige verkommenen Subjekte in Schatten gesetzt. Das hat dem „Hans Freimuth“ wohl geholfen, und er wünscht nur, daß man auch noch anderswo gründlich hausmiete. Das heißt man finanzielle Gordon gegen die sozialistische Pest errichten und das heißt einmal seine Pflicht erfüllen. Ehre dem wackeren Polizeidienner Perroulaz!

Die Unterschriftensammlung für die Widerinführung der Todesstrafe nimmt im Kanton ihren ungehörten Fortgang. Der Bezirk Grevy hat 1,860, Wissbachbezirk 1,208 und der Saanebezirk bis jetzt mehr als 1,000 Unterschriften, der Kanton allein schon über 4,000 Stimmen geliefert. Der Senat bezirk wird gewiß auch nicht zurückbleiben.

In eigener Sache.

Der Teufel ist los! „Hans Freimuth“ ist dem „Confédéré“ unter die Klauen gerathen. Bekanntlich wird der „Confédéré“ bei der großen Handwurstlaide am nächsten Dienstag die Rolle des rothen Teufels spielen.

Mehr als bezeichnend und unendlich schmeichelhaft für das radikale Schmutzblatt! Der „Confédéré“ spielt jene Rolle seit Jahr und Tag, und wie in vielem andern so ist er besonders im Lügen ein ganz ebenbürtiger Teufelsgeselle. „Hans Freimuth“ hat einmal den Leviten gelesen, und gleich wittert er dahinter einen „Schwarzrock“ und behauptet die „Freiburger Zeitung“ werde von einem solchen redigirt. Nun, diesmal hat er den unrechten auf die Hörner genommen:

Zur Steuer der Wahrheit erkläre ich hiermit, daß seit meiner Redaktion vom besagten „Schwarzrock“ auch nicht eine einzige Silbe in die „Freiburger Zeitung“ ist geschrieben worden.

Indessen gute Nacht, roher Satan! vertheidige in deinen Spalten recht wacker alle Schlechtigkeit und verherrliche die Unzucht durch Kanonen-Donner und Höllenkonzert, und vergiß ja nie, recht kolossal in die Welt hinein zu lügen; denn das ist deiner würdig und auch ganz natürlich. Seit wann hat der Teufel seine Natur verleugnen können?

J. B. Huber.

Rechenschaftsbericht über das Waisenhaus von St. Wolfgang.

(Gingesandt.)

Legtlin versammelten sich in Freiburg, zur Entgegnahme der Jahresrechnung für 1878

und zur Behandlung allfälliger Geschäftie die Gründer der Waisenanstalt St. Wolfgang; wovon ein in kurzen Worten ausgedrückter Jahresbericht geknüpft wurde.

Die Rechnung weist folgende Posten auf:

I. Vermögenszustand.

A. Aktivvermögen oder Gut der Anstalt:	Fr. Et.
1. Liegenschaften, Kadastrwerth	25,539 —
2. Mobilien, Versicherungswert	9,810 —
3. Massenbestand der Haushaltung	51 23
4. Forderungen laut Hauptbuch	1,540 46
a) bestimmte	693 50
b) unbestimmte	Total 37,634 19

B. Passivvermögen oder Schulden der Anstalt:

1. Hypothekarschulden sammt Zinsen	14,837 —
2. Laufende Rechnungen	3,364 86
3. Guthaben des Kassirs	537 27
4. Gehalte	605 —
	Total 19,394 13

C. Zusammenstellung:

Das Vermögen beträgt	37,634 19
Die Schulden betragen	19,394 13

Bleibt ein reines Vermögen von 18,240 06

D. Vergleich mit dem Vorjahr:

Am 31. Christmonat 1877 betrug dasselbe 17,957 58

Es gibt demnach eine Vermehrung von 282 48

II. Kassenverkehr.

A. Einnahmen:	
1. bestimmte Beiträge	245 —
2. freiwillige Beiträge	960 50
3. Legate	— —
4. Bilde	5 —
5. Kostgeld	3,250 34
6. Küststoff (Ertrag an Baar)	120 —
7. Baarerlös vom Schweinstall	255 —
8. Baarerlös von den Hennen	15 20
9. Getreide und Gemüse Verkauf	— —
10. Geldanleihen	— —
11. Milchverkauf	2 50
12. Taglöhne	4 —
13. Holz- und Strohverkauf	71 20
Baarverrauth des Kassirs vom 1. Januar 1878	28 31
Baarverrauth der Haushaltung vom 1. Januar 1878	12 36
Forderung des Kassirs am 31. Christmonat 1878	537 27
Die Baareinnahmen betragen 5,616 78	
Durch Naturlieferungen des Heimwesens an die Haushaltung, wie Schweinesleisch, Getreide, Erdäpfel, Milch und Gemüse 3,112 20	
Gesamtbetrag der Einnahmen 8,728 88	

B. Ausgaben:

1. Kapitalien und Zinsenzahlung	1,221 40
2. Steuern und Versicherungen	123 56
3. Personal	1,290 56
4. Unterhalt	2,225 66
5. Futter	— —
6. Arzt und Apotheken	16 35
7. Inventar	206 70
8. Saamen und Dünger	481 25
9. Baarerlös der Haushaltung am 31. Christmonat 1878	51 23
Bilanz mit den Baareinnahmen 5,616 68	
An Naturlieferungen vom Heimwesen 3,112 20	
Gesamtbetrag der Ausgaben, Bilanz 8,728 88	

(Schluß folgt.)

Neuestes.

Unläßlich des Anniversariums der Papstwahl Leo XIII. sandte der Zentraldirektor des Werkes vom hl. Paulus folgendes Telegramm nach Rom:

Ew. Heiligkeit!

Die Mitglieder des Werkes vom hl. Paulus schließen sich dem katholischen Erdkreis an, um mit dankensfülltem Frohlocken das Anniversarium Ew. providentiellen Erhebung auf den Stuhl des unschätzlichen Petrus zu feiern. Zu jedem Opfer bereit, segnen wir mit Freuden unser Leben ein für die Vertheidigung und Verbreitung der durch das Papstthum fort und fort verkündeten Lehre Jesu Christi vermittelst der Presse. Wir ersleben Ew. väterlichen Segen über das Werk vom hl. Paulus.

Chorherr Schorderet.

Der hl. Vater hat in seiner unbeschränkten Herzengüte geruht, uns am gleichen Tage noch mit folgendem Telegramm zu erwiedern:

Hochwürdiger Chorherr Schorderet!

Der hl. Vater hat mit Genugthuung Ihre Glückwünsche empfangen und erheilt Ihnen den erslebenen Segen.

Kardinal Riua.

Ein herrlicher Trost für alle Freunde und Wohlthäter der katholischen Presse!

Nedation von J. B. Huber

Vierzigstündiges Gebet

zur Sühnung der Sünden während der Fasnacht, in der St. Mauritiuskirche in der Au. Sonntag, Montag, Dienstag, 23., 24. und 25. Februar.

Vollkommener Ablauf für Alle, welche beichten, kommunizieren und das ausgejekte, heiligste Sakrament anbeten, und nach der Meinung des hl. Vaters 5 Vater unser und Ave Maria beten.

Sonntag Morgen 5 1/2 Uhr: Aussehung des heiligsten Sakramentes, hl. Messe, französische Betrachtung. 6 1/2 Uhr hl. Messe. 9 Uhr feierliches Hochamt, deutsche Predigt.

Sonntag Nachmittag 1 Uhr: Congregationsversammlung, deutscher Kreuzweg. 2 Uhr Vesper, französische Predigt. 7 1/2 Uhr deutsche und französische Predigt, Segen.

Montag Morgen 6 Uhr: Aussehung des Allerheiligsten, hl. Messe, französische Betrachtung. 7 1/2 Uhr Amt, deutsche Betrachtung. 9 Uhr hl. Messe, französische Predigt.

Montag Nachmittag 1 Uhr: Congregationsversammlung, deutscher Kreuzweg. 4 Uhr französischer Kreuzweg. 7 1/2 Uhr deutsche und französische Predigt, Segen.

Dienstag wie am Montag; zum Schluss Prozession.

Alle wahrhaft hochherzigen Seelen werden sich dieser erhabenen Sühnungssieier freudig anschließen.

Die Welt vergeht mit ihrer Lust, die Liebe Christi bleibt in Ewigkeit.

Dankesfüllte Briefe

von Gelehrten finden sich in großer Anzahl in dem reichillustrierten Werke, "Dr. Kiry's Naturheilmethode" abgedruckt. Die überraschendsten Erfolge in den schwierigsten, oft in verzweifelten Fällen haben das Publikum längst von dem Werthe dieses populär-medicinischen Werkes überzeugt, welches sich in so auffallend kurzer Zeit in Küche und Palast sozusagen eingebürgert hat und nirgends — zumal in seiner Familie fehlen sollte.

Dr. Kiry's Naturheilmethode ist durch alle Buchhandlungen gegen 1 Fr. 50 Cts. in Briefmarken franco zu beziehen.

Zu verkaufen:

Ein Heimwesen enthaltend 20 Jucharten Matt- und Ackerland und 4-5 Jucharten Waldung, nahe bei einer Eisenbahn-Station. — Sich zu wenden an Wittwe Behntuer, Gerberei am Stalden. (Freiburg.) (68)

Zu verkaufen.

Sechs 1 und 2plätzige Bettläden von Nussbaumholz nach der Mode Ludwig XV. Billige Preise.

Bei Arnold, Möbelschreiner, (64) Schmiedgasse Nr. 125 in Freiburg.

Biehawerk

in Schmitte

Montag, den 3. März 1879. (66)

Zu mieten gesucht

ein kleines Landgut von 5-15 Jucharten für sofort anzutreten.

Sich zu melden bei der Expedition dieses Blattes. (63)

Offentliche Steigerung.

Der Gerichtspräsident des Sensenbezirks wird am nächsten Mittwoch, den 12. März nächsthin, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, in der Pintenwirtschaft Blaser in Flamatt, die der Geldtagsmasse des Arnold und Ferdinand Gerber, angehörenden Eigentümern, bezeichnet unter den Art. 1,756 bis und mit 1,767 1,770, 1,062, 952, 948 b., 950, 951 und 853 des Katasters der Gemeinde Uebersorf, des Inhaltes von circa 46,800 Meter, (13 Jucharten) Matt-Ackerland und Waldung, nebst daraufstehenden Gebäuden, öffentlich zum Verkaufen freizubieten lassen, dies unter den gesetzlichen Bedingungen. Tafers, den 19. Februar 1879.

Der Gerichtsschreiber,
Neuhäus.

Bureau von Hrn. Michel, Notar

und
Rechtsagent in Murten
gegenüber dem Gerichtshause. (10)

Wasserdichtes Schuhwerk

erzeugt das Juchten-Leder-Wett bei J. Gess, Lederhandlung Nr. 22 im Parix bei Freiburg. (29)

Die Giecht.

Dies vorzüglich, tausendfach bewährte und leicht zu befolgende Anleitungen zur Selbstbehandlung und Heilung aller Leiden enthaltende Buch sollte in seiner Familie fehlen und namentlich sein an Dr. Kiry's Rheumatismus Leidenden verläumen, dasselbe zu kaufen. Viele Kräfte, die vorher Alles ebens gebraucht, verdanken den Anleitungen dieses Buches die ersehnte Heilung. — Prospect auf Wunsch vorher gratis u. fr. durch Th. Hohenleitner in Freiburg und Basel.

* Preis 75 Cts. vorrätig in Th. Hohenleitners Buchhandlung in Basel, welche dasselbe gegen 85 Cts. in Briefm. franco versendet. (43)

Zu Verpachten

ein Heimwesen von ungefähr 90 Jucharten, die Hälfte Matsland, in der Gemeinde Düdingen, 1/2 Stunde von der Eisenbahnstation und Milchfabrik und nahe bei einer guten Sennerei gelegen. Dieses Heimwesen kann auch in zwei kleine Güter nach Belieben vertheilt und verpachtet werden. Der Antritt am 22. Horn. 1882. Nähere Auskunft kann beim Unterzeichneten vernommen werden. Galmis bei Düdingen, den 20. Feb. 1879.

(67) P. A. Jungo, Großratb.

Anzeige an die Landwirthe.

Dem geehrten Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß man beim Unterzeichneten, erste Qualität Dragniröhren zu billigen Preisen beziehen kann.

Joh. Jos. Wider, Wirtb
(59) in Schmitte.

Zum Verpachten.

Die Bergwiese „Nussbaumerli“ gelegen an der Schwarzenseestrasse Gmd. Plaffeien.

Nähere Auskunft ertheilt
Sr. Peter Scherwey
(61) im Berg bei Schmitte.

Notariats-Büreau

J. Birbaum
Reihengasse Nr. 35 Freiburg. (57)

Zum Verkaufen

circa 2,000 Fuß Heu zum absführen bester Qualität.

Peter Meuwly,
(62) im Schleif, Gde. St. Antoni.

Anzeige

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich in Schwarzenburg eine Drogerie (Apotheke und Farbwaren) errichtet habe, billige, aufmerksame und gute Bedienung ist zugesichert.

(9) F. Weber, neben der Post.

Beweglichkeitsteigerung.

Unterzeichnet, läßt Mittwoch, den 26. Febr., von Morgens 9 Uhr an, und wenn nothwendig noch den nächstfolgenden Tag auf seinem Landgute, „Felsenegg“ Gemeinde Wünnewil infolge Verpachtens desselben, freiwillig und öffentlich versteigern:

6 Stück gute Milchkühe und Rinder, 1 Pferd, 2 Schweine, 2 Brückenwagen, wovon einer mit Bänken zum Dorf führen, 1 Char à banc, 2 Rennschlinen, 1 Gestellwälzchen auf Federn, 1 Häckerlingsmaschine, 1 Jauchefässen, 1 Milchkarren, 1 Bänne, verschiedene Pferde- und Kuhgeschirre, 2 Pflüge, Ecken, 5 Kuhglocken mit Niemen, verschiedenes Werkzeug u. a. m. ferner einige Hausgeräthe, wie Betten, Tische, Schränke, Ruhebett, Kommode, Gartenbänke, etwas Linze, &c.

Zu dieser Steigerung lädt freundlich ein
(55) W. Wildbolz.

Ste zu einer Beilage.

B

Rundschreiben
in dem ein allgemein

göttlichen L

allen Christgläubigen,

lesen, Gruss u

Von Alters her
Vorgänger, nach al
beim Anfang ihr
licher Liberalität
der himmlischen Gr
Kirche allgemeine A
sie ihnen die günstig
und heilsamen Ge
selben anregten, si
werke und Almosen
zu erwerben. Es
machen ein günstig
obersten Hüter der
Apostolischen Ante
verliehen und gleich
jener Liebe, mit d
umfaßten; andere
christlicher Brüder
die Gläubigen mi
dung mit dem für
vor Gott verricht
Barmherzigkeit nic
hl. Leo sagt (Serm.
suae), sondern an
gnädig ansehe, n
weiden wolle.

Durch diese W
Wir beschlossen, b
tages Unserer Wa
Vorgänger einen
meinen Jubiläum
lichen Erdkreis z
nämlich recht gut
schweren Amte v
Gnaden ist; aus
wir, wie stürmis
leben und auf w
Wogen die Kirche
Im Hinblick aber
schlimmste Lage
auf die verderbli
Hinblick auf die
Strafe, die bereit
zittern Wir, das
stehen.

Da nun der
Jubiläums dahin
Seele geführt, T
lichen Liebe ver
ständiger als so
da das Opfer den
welches von der e
Eiser dargebrach
fruchtbringend i
fürmlich Gewalt
wir fest vertrau

Beilage zu Nr. 16 der „Freiburger-Zeitung“.

hten
90 Jucharten,
gemeinde Düdins-
bahnhofstation und
guten Sennerei
nn auch in zwei
erheilt und ver-
22. Horn. 1888.
Unterzeichneten

Feb. 1879.
Großrath-

indwirthe.
wird hie mit be-
Unterzeichneten,
billigen Preisen

ider, Wirth-
mitteln.

chten.

li" gelegen an
Platteyen.

scherwey-
ch mitten.

llreall
um
Freiburg.
(57)

ufen
abführen bester
Zeitwöh,
de. St. Anton.

e ergebene An-
eine Droge-
errichtet habe,
Bedienung ist
ben der Post.

igerung.
, den 26. Febr.,
enn nothwendig
uf seinem Land-
ünnensyl infolge
z und öffentlich
kinder, 1 Pferd,
, wovon einer
1 Char à blanc,
hen auf Federn,
fasten, 1 Wölch-
e Pferde- und
5 Kuhglocken
fzeug u. a. m.
Betten, Tische,
, Gartenbänke,

freundlich ein
Wildbols.
age.

Rundschreiben Papst Leo XIII.,
in dem ein allgemeiner Ablauf zur Erfahrung der
göttlichen Hilfe angesagt wird.

Leo III.

allen Christgläubigen, welche gegenwärtiges Schreiben
lesen, Gruß und Apostolischen Segen.

Von Alters her waren die Päpste, Unsere Vorgänger, nach alter kirchlicher Sitte gewohnt, beim Anfang ihres Pontificates mit väterlicher Liberalität den Gläubigen die Schätze der himmlischen Gnaden zu öffnen und in der Kirche allgemeine Andachten anzuordnen, damit sie ihnen die günstige Gelegenheit eines geistigen und heilsamen Gewinnes gewährten und dieselben anregten, sich durch Gebet, durch Bußwerke und Almosen die Hilfe des ewigen Hirten zu erwerben. Es war dies einerseits gewissermaßen ein günstiges Zeichen, welches die obersten Hütter der Religion zu Beginn ihres Apostolischen Amtes ihren Söhnen in Christo verliehen und gleichsam ein heiliges Unterpfand jener Liebe, mit der sie die Familie Christi umfassten; andererseits war es ein feierlicher christlicher Frömmigkeit und Tugend, welchen die Gläubigen mit ihren Hirten, in Verbindung mit dem sichtbaren Haupte der Kirche vor Gott verrichteten, damit der Vater der Barmherzigkeit nicht nur seine Heerde, wie der hl. Leo sagt (Serm. III al. V in Anniv. Assumpt. sue), sondern auch den Hirten seiner Schafe gnädig ansehe, unterstützen und schützen und weiden wolle.

Durch diese Betrachtung bewogen, haben Wir beschlossen, beim Heraannahen des Jahrestages Unserer Wahl nach dem Beispiel Unserer Vorgänger einen Ablauf in Form eines allgemeinen Jubiläums für den gesamten katholischen Erdkreis zu verkündigen. Wir wissen nämlich recht gut, wie nothwendig in Unserem schweren Amte Uns die Fülle der göttlichen Gnaden ist; aus jahrelanger Erfahrung wissen wir, wie stürmisch die Zeit ist, in der wir leben und auf wie zahlreichen und mächtigen Wogen die Kirche gegenwärtig dahinschlägt. Im Hinblick aber auf die täglich sich verschlimmernde Lage der Städte, im Hinblick auf die verbölklichen Pläne der Gottlosen, im Hinblick auf die Drohungen der göttlichen Strafe, die bereits einige schwer getroffen hat, bitten Wir, daß noch größere Nebel bevorstehen.

Da nun der ganz besondere Vortheil des Jubiläums dahin geht, daß die Flecken der Seele geführt, Werke der Buße und der christlichen Liebe verrichtet werden, daß man inständiger als sonst dem Gebete obliegt, und da das Opfer der Gerechtigkeit und das Gebet, welches von der ganzen Kirche in gemeinsamem Eifer dargebracht wird, so gottgefällig und fruchtbringend ist, daß es der göttlichen Liebe förmlich Gewalt anzuthun scheint, so dürfen wir fest vertrauen, daß der himmlische Vater

die Niedrigkeit seines Volkes ansehen und nach Bessergerüstung der Dinge, uns das erschante Licht und den Trost seiner Erbarmungen verleihe. Denn wenn, wie derselbe Papst Leo der Große sagt, nach mit Gottes Gnade erfolgter sittlicher Erhebung die geistigen Feinde besiegt werden, so wird auch die Macht der sichtbaren Feinde von uns weichen, und während wir stärker werden, werden sie schwach werden, sie, welche stark wurden über uns nicht durch ihr Verdienst, sondern durch unser Verschulden. Daher ermahnen Wir dringend alle Söhne der katholischen Kirche ohne Ausnahme und bitten sie im Herrn, daß sie sich mit Uns zu andächtigem Gebete und zur Vollbringung der Werke christlicher Zucht und Frömmigkeit vereinen und diese ihnen gebotene Jubiläumsgrafe in dieser Zeit himmlischer Erbarmung zum Nutzen ihrer Seele und zum Vortheil der Kirche mit Gottes Hilfe recht eifrig gebrauchen.

Durch Gottes Barmherzigkeit und Kraft der Vollmacht der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus, sowie Kraft der Bindungs- und Lösegewalt, welche der Herr trotz Unserer Unwürdigkeit Uns übertragen hat, verleihen Wir allen Christgläubigen beiderlei Geschlechts, welche in dieser Unserer Hauptstadt wohnen oder zu ihr hinkommen und die Basiliken des heiligen Johannes vom Lateran, des hl. Apostelfürsten und von Maria Maggiore innerhalb der Zeit von 1. Sonntag der Fastenzeit, also vom 2. März bis zum 1. Juni, Pfingstsonntag einschließlich, zweimal besuchen und daselbst eine Zeit lang für die Wohltat und die Erhöhung der katholischen Kirche und dieses apostolischen Stuhles, für die Ausrottung der Ketzerien, für die Bekehrung aller Irrrenden, für die Eintracht unter den christlichen Fürsten und für den Frieden und die Einigkeit des ganzen gläubigen Volkes sowie in Unserer Meinung in Andacht zu Gott beten, und während der angegebenen Zeit außer den im Fastenindult nicht eingebüßten oder anderweitig durch Gebot der Kirche zum strengen Fasten bestimmten Tagen einmal sich nur der Fastenspeisen bedienen, ihre Sünden beichten, die hl. Kommunion empfangen und an die Armen oder zu einem anderen der Frömmigkeit des Einzelnen überlassenen frommen Zweck irgend ein Almosen geben; alle Lebriegen aber, welche außerhalb dieser Stadt sich aufzuhalten und drei Kirchen ihrer Stadt, ihres Ortes oder auch deren Vorstädte, welche von den betreffenden Bischöfen oder deren Stellvertretern und Bevollmächtigten oder in deren Auftrag oder bei deren Abwesenheit von den einzelnen Seelsorgern zu bezeichnen sind, zweimal oder, falls nur zwei Kirchen vorhanden sind, dreimal oder, wenn nur eine vorhanden ist, sechsmal im Laufe der drei angegebenen Monate besuchen und die anderen vorgeschriebenen Werke in Andacht verrichten — allen denen verleihen und gewähren Wir einen vollkommenen Ablauf in derselben Weise wie er allen denen ertheilt zu werden pflegt, welche während eines Jubiläumsjahrs die vorgeschriebenen Kirchen inner-

halb und außerhalb dieser Stadt besuchen; auch gestatten Wir, daß dieser Ablauf auch den Seelen, welche mit Gott durch die Liebe vereinte aus diesem Leben geschieden sind, fürbittwise zugewandt werden kann und darf. Außerdem erlauben wir den Bischöfen, daß sie für die Kapiteln, die Säcular- und Regularcongregationen, die Vereine, Bruderschaften, geleherte Genossenschaften und alle Collegien, welche die angegebenen Kirchen in Prozession besuchen, diese Besuche nach eigenem weisen Dafürhalten auf eine geringere Anzahl beschränken können.

Wir gestatten ferner, daß die, welche zu Wasser oder zu Land reisen, denselben Ablauf gewinnen können, so bald sie bei ihrer Ankunft in der Heimath oder an einer bestimmten Station die vorgeschriebenen Werke verrichten, sechs Mal die Cathedral- oder Hauptkirche, oder die Pfarrkirche ihres Heimathsortes oder die des betreffenden Aufenthaltsortes besuchen.

Hinsichtlich der Ordensleute beiderlei Geschlechtes, sowie derer, welche beständig unter Klausur leben, und aller derjenigen, welche, ob Laien, ob Welt- oder Ordensgeistliche, im Kerker oder in Gefangenschaft sich befinden oder durch Krankheit oder einen anderen Umstand verhindert sind, die erwähnten Werke oder einige derselben zu verrichten, hinrichtlich dieser erlauben und gestatten Wir, daß der Beichtvater, mit Zustimmung der Bischöfe, jene Obliegenheiten in andere fromme Werke umändern oder auf eine andere Zeit aufschieben und solche Werke vorschreiben kann, welche die Beichtkinder vollbringen können, ebenso kann der Beichtvater die Kinder, welche noch nicht zur ersten hl. Kommunion zugelassen worden sind, vom Empfange der heil. Kommunion dispensiren.

Überdies verleihen Wir allen und einzelnen Christgläubigen, sowohl Laien als Weltgeistlichen und den Angehörigen jeglichen Ordens und speziell bezeichneten religiösen Genossenschaften die Erlaubnis und Vollmacht, daß sie sich zu diesem Zwecke irgend einen Beichtvater, wenn er nur approbiert ist, welchen sie wollen, sei es einen Welt-, sei es einen Ordensgeistlichen, wählen können. (Gebräuch von dieser Vollmacht können auch die Ordensfrauen, Novizen und andere im Kloster lebende Frauen, sofern nur der von ihnen erwählte Priester zum Beichtvater der Klosterfrauen approbiert ist, machen.) Jeder dieser Beichtvater hat die Gewalt, alle diejenigen männlichen und weiblichen Geschlechter, welche innerhalb des oben bestimmten Zeitraumes zu ihm zur Beicht kommen in der Absicht, die Früchte des gegenwärtigen Jubiläums zu gewinnen, und die auch die übrigen zu dessen Gewinnung nothwendigen Werke verrichten, für dieses eine Mal, aber nur in foro conscientiae (also blos im Gewissen) von Exkommunikation, Suspension und andern kirchlichen Urheilsprüchen und Censuren loszusprechen, sowohl von denen, in die die Kraft eines Gesetzes gerathen, als von denen, die über sie vonemanden aus irgend welcher Veranlassung verhängt worden sind. Dasselbe

gilt bezüglich der Censuren, welche entweder den Diözesanbischoßen oder Uns bezw. dem hl. Stuhle vorbehalten sind, selbst wenn es um solche casus reservati handelt, die Germanen und dem Papste bezw. dem Apostolischen Stuhle ganz speziell (speciali modo) vorbehalten und die sonst in die umfassendste Vollmacht nicht mit inbegriffen sind. Ferner darf der Beichtvater absolviren nicht allein von allen Sünden und Ausschreitungen, selbst den schwersten und abscheulichsten, sondern auch von denen, die, wie vorher angeführt wurde, den Diözesanbischoßen und dem Papste reservirt sind, nachdem er den Beichtkindern eine heilsame Buße und Alles Andere, was aufzuerlegen das Gesetz fordert, auferlegt hat und nachdem, wo es sich um die Sünde der Häresie handelt, der Irrthum abgeschworen und widerufen worden ist, sowie das kirchliche Gesetz es fordert. Auch kann und vermag der Beichtvater alle Gelübde, auch die mit einem Eidschwur bekräftigten, und die dem heiligen Stuhle reservirten, in andere fromme und heilsame Werke umzuwandeln. Ausgenommen bleiben jedoch immer die Gelübde der Keuschheit, des Eintrittes in einen Orden und einer Verpflichtung, die von einem Dritten angenommen wurde und wobei es sich um die Vorrechte eines Dritten handelt. Ebenso sind ausgenommen die Bußgelübbe, welche Präservativgelübbe gegen die Sünde heißen, wenn nicht die Umwandlung der Art ist, daß sie in Zukunft nicht minder von der Begehung der Sünde abhält als die frühere Materie des Gelübdes. Dann darf endlich der Beichtvater noch los sprechen auch die Beichtkinder, welche die höhern heiligen Weihen haben, auch die Ordensleute von der nicht öffentlich bekannten Irregularität, welche die Ausübung ihres Ordo oder den Empfang höhern Ordines hindert und welche sie sich lediglich durch Verleugnung der kirchlichen Censuren zugezogen haben.

Wir beabsichtigen aber nicht durch gegenwärtiges Schreiben von irgend einer anderen, sei es wegen eines Delictes, sei es wegen eines Defectus incurriten Irregularität, möge sie öffentlich bekannt oder geheim sein, oder von irgend einer sich zugezogenen Inabilität zu

dispensiren oder irgend welche Vollmacht zu ertheilen, daßemand auch nur in foro conscientiae in den vorher genannten Punkten dispensire oder habilitire oder in den früheren Stand zurückverzehe. Auch wollen Wir nicht die von Unserem Vorgänger Benedict XIV. seligen Andenkens erlaßene Constitution, die also anfängt: Sacramentum poenitentiae, noch auch die ihr beigefügten Erklärungen aufheben. Endlich soll und kann gegenwärtiges Schreiben nicht denen zu Statten kommen, welche von Uns bezw. von dem heiligen Apostolischen Stuhle, oder von einem Bischofe oder von einem kirchlichen Richter mit Namen excommunicirt, suspendirt, interdicirt oder als mit anderen kirchlichen Urtheilsprüchen und Censuren belastet erklärt und öffentlich als solche bekannt gegeben worden sind, wenn sie nicht innerhalb der bestimmten Zeit Genugthuung geleistet und nicht, wo es nothwendig sein sollte, mit dem anderen Theile eine Einigung erzielen. Sollten sie aber innerhalb der bestimmten Zeit nach dem Urtheile des Beichtvaters nicht Genugthuung leisten können, so gestatten Wir, daß sie in foro conscientiae absolvirt werden dürfen, aber nur, um ihnen die Gelegenheit zur Gewinnung des Jubiläums-Ablasses zu geben und mit der Einschärfung der Verpflichtung, sobald als möglich die geforderte Genugthuung zu leisten.

Deshalb befahlen und gebieten Wir kraft des heiligen Gehorsames auf Grund des gegenwärtigen Schriftstückes allen Bischoßen, wo sie sich auch befinden mögen, ferner deren Vicaren und Officialen, oder falls solche mangeln, den Seelsorgern, daß sie, sobald sie eine Abschrift oder auch einen Abdruck des gegenwärtigen Schreibens empfangen, dasselbe in ihren Kirchen und Diözesen, den Provinzen, Städten, Dörfern und Orten publiciren oder publiciren lassen, das Volk auch durch die Predigt des göttlichen Wortes möglichst ordentlich vorzubereiten und ihm die zu besuchende Kirche oder die Kirchen, wie oben gesagt, nahest machen.

Dem stehen auch keine apostolischen Constitutionen und Verordnungen, namentlich aber nicht solche entgegen, durch welche die Gewalt, in gewissen ausdrücklich erwähnten Fällen zu

absolviren, dem jedesmaligen römischen Papste derartig vorbehalten ist, daß selbst eine ähnliche und unähnliche Bewilligung von Ablässen oder Vollmachten dieser Art nur dann jemandem zugewendet werden könne, wenn dieselben besonders erwähnt oder ausdrücklich außer Kraft gesetzt werden. Ebenso stehen dem nicht entgegen ein Verbot der Bewilligung gewisser Ablässe nach dieser Form, oder Statuten, Gewohnheitsrecht und Privilegien irgend welcher Orden, Congregationen und Institute, auch wenn sie durch einen Eidschwur oder durch apostolische oder durch irgend welche andere Bestätigung bekräftigt, oder wenn sie durch apostolische Schreiben ebendenselben Orden, Congregationen und Instituten und den Mitgliedern derselben auf irgend eine Weise bewilligt, approbiert und erneuert sind. Alle diese Bestimmungen im Ganzen wie im Einzelnen und jede beliebige andere entgegenstehende Bestimmung — mag auch von ihr und ihrem ganzen Inhalt eine besondere, specifische, ausdrückliche und einzelne, nicht bloß allgemeine Erwähnung oder irgend eine andere Bezugnahme darauf nötig, oder irgend eine besondere Form in Betreff derselben zu wählen sein — seien Wir speciell, namentlich und ausdrücklich mit der angedeuteten Wirkung außer Kraft, indem Wir ihren Inhalt durch das gegenwärtige Schreiben für genügend erwähnt und die in ihnen vorgeschriebene Form für gewahrt erachten.

Damit aber gegenwärtiges Schreiben, welches nicht an jeden einzelnen Ort hinausgetragen werden kann, leichter zur Kenntniß aller gelange, wollen wir, daß die Abschriften oder auch die gedruckten Exemplare des vorliegenden Schreibens, wenn sie von der Hand eines öffentlichen Notars und mit dem Siegel eines kirchlichen Würdenträgers bekräftigt sind, an allen Orten und bei allen Völkern dasselbe Vertrauen finden, welches das Schreiben selbst haben würde, wenn es ausgehändigt oder vorgezeigt würde.

Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Rischerring, am 15. Februar 1879, im ersten Jahre Unseres Pontificates.

S. Hard. Anna.

F

Freiburg, M

Abonnement
Jährlich . . .
Halbjährlich . . .
Vierteljährlich . . .

Eine flücht

Das morsche und algemach dem Grav vor der Zeit abge tollkühne Behauptung andere Leser bei sich Kraftausprüche n einem Zeitungsführ ich meinerseits habe und schau hellen den Gang der We

In Gottes Name so viel Köpfe so Brillen, welche man und beurtheilt man Rabenschwarz oder am Ende gar Ke der beste Schiedsrichter Geschicht, welche baren Thatsachen gleich einem drasti

Werfen wir eine Da hat der neue großes Wort gela gesagt: „Für die Republik ist augen dringend geboten; die Republik geh wieder verloren ge aufgeboten werden erhalten.“ Grinst und ein geheimes Zeilen hervor? Ublikaner auf dem über die Lippen g

Frankreich scheint rungensschäften des zuzwanken, und Staatsoberhaupt wie einem Juw und dessen heißsp Kutscher im verh Abhang hinunter

Der Herr Präsi „Halt!“. Mit rasen unbändigen Kult unter. — Bald w Gott wieder abschafft Altares die Guillotinen alle franzö Gewaltisseenen, di Tag zu Tag sich